

06.12.85

Fz

- 1 -

Gesetzesbeschluß**des Deutschen Bundestages**

Gesetz zu dem Abkommen vom 10. Juni 1985 zwischen der Bundes-
republik Deutschland und der Volksrepublik China zur Vermei-
dung der Doppelbesteuerung auf dem Gebiet der Steuern vom
Einkommen und vom Vermögen

Der Deutsche Bundestag hat in seiner 181. Sitzung am
5. Dezember 1985 aufgrund der Beschlußempfehlung und
des Berichts des Finanzausschusses (7. Ausschuß)
- Drucksache 10/4270 - den von der Bundesregierung
eingebrachten

Entwurf eines Gesetzes zu dem Abkommen vom
10. Juni 1985 zwischen der Bundesrepublik
Deutschland und der Volksrepublik China zur
Vermeidung der Doppelbesteuerung auf dem
Gebiet der Steuern vom Einkommen und vom
Vermögen

- Drucksache 10/3971 -

unverändert angenommen.

Fristablauf: 27.12.85

Erster Durchgang: Drs. 355/85

19.12.85

B

- 1 -

Beschluß

des Bundesrates

zum

Gesetz zu dem Abkommen vom 10. Juni 1985 zwischen der
Bundesrepublik Deutschland und der Volksrepublik China
zur Vermeidung der Doppelbesteuerung auf dem Gebiet der
Steuern vom Einkommen und vom Vermögen

Der Bundesrat hat in seiner 558. Sitzung am 19. Dezember 1985 beschlossen, dem vom Deutschen Bundestag am 5. Dezember 1985 verabschiedeten Gesetz gemäß Artikel 105 Abs. 3 des Grundgesetzes zuzustimmen.